



--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname

Matrikelnummer

## Anrechnung von Studienleistungen

### 1. Antrag (auszufüllen vom Antragsteller)

Die folgende Studienleistung habe ich wie folgt erbracht:  an der Fachhochschule/Universität  Berufsausbildung sonstiges im Studiengang/in der Ausbildung zur/zum  in der Lehrveranstaltung	Ich beantrage die Anerkennung an der Hochschule Düsseldorf im Fachbereich Elektro- und Informationstechnik im Studiengang  Elektro- u. Informationstechnik  Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik  2016                          2022  Bachelor      Master  als Prüfung  Prüfungsnummer  und       oder  als Praktikum  Prüfungsnummer

---

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen kann nur dann erfolgen, wenn an der HSD im FB EI noch keine Prüfungsleistung in dem zu ersetzenen Modul unternommen wurde. Dazu zählt auch, dass noch keine Prüfungsanmeldung vorliegen darf.

---

### Bei Leistungen aus dem Ausland ist ebenfalls anzugeben:

Die Leistung wurde im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erbracht.

Art des Programms:     ERASMUS +  
                           sonstiges: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Studierende\*r

**2. Bestellung des Gutachters** (auszufüllen vom Prüfungsausschuss)

Als Gutachter bestelle ich:

.....

.....

**3. Leistungskontrolle** (auszufüllen vom Gutachter)

Note:

ECTS:

– Die Leistung wird nicht anerkannt.

Erbeten wird ein rein fachlicher Vergleich. Eine Gleichwertigkeit im Sinne der PO liegt vor, wenn im Hinblick auf die Lernziele nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den erbrachten und den zu ersetzenen Leistungen besteht.

Bitte dokumentieren Sie Ihr Urteil durch Ankreuzen. Falls die Leistung im oben beschriebenen Sinn nicht gleichwertig ist, bitte ich nachfolgend um eine Begründung.

ja                    nein

Die vorliegenden Unterlagen sind für eine Beurteilung ausreichend.....

Die erbrachten Prüfungsleistungen sind mindestens gleichwertig.....

Die erbrachten Laborleistungen/Ausarbeitungen sind mindestens gleichwertig.....

Bemerkungen.....

.....

.....

Unterschrift Gutachter\*in

**Bitte das unterschriebene Formular direkt an das Prüfungsamt zurückgeben, nicht an die Studierenden aushändigen!!**

.....

.....

Unterschrift PA

**4. Übertragung in die Leistungskarte** (im Studienbüro)

.....

.....

Unterschrift



--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname

Matrikel-Nr.

#### Anlage „Gegenzeichnung Antragshinweise“

### **Vorgaben und Voraussetzungen der Anerkennung**

Gemäß § 63a I Hochschulgesetz (HG) NRW werden Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, wenn sie in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, Berufsakademien oder einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht wurden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Anderweitig (nicht durch Studium) erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können gem. § 63a VII HG NRW anerkannt werden, wenn sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind

Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur anerkannt werden, sofern an der Hochschule Düsseldorf noch ein Prüfungsanspruch besteht und Sie bisher keinen Prüfungsversuch in dem beantragten Fach unternommen haben. Wurde an der Hochschule Düsseldorf eine Prüfungsleistung bereits erbracht bzw. ein Prüfungsversuch unternommen, ist eine Anerkennung nicht mehr möglich. Dies gilt unabhängig vom erzielten Prüfungsergebnis.

Die Prüfung auf Anerkennung trägt der Studierfreiheit der Antragsteller\*innen wie auch der Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen Sorge. Auch ist sicherzustellen, dass die Anerkennungspraxis Studierende gegenüber ihren Mitprüflingen an der Hochschule Düsseldorf nicht chancengleichheitswidrig bevorteilt.

### **Folgen der Anerkennung**

- Anträge auf Anerkennung können nicht mehr zurückgenommen werden, nachdem über sie entschieden wurde und ein Anerkennungsbescheid erging. Nach Anerkennung können in anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Wurden bewertete Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten dem Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzen Moduls angepasst und in der Berechnung der Gesamtnote entsprechend berücksichtigt.
- Wurden nicht bewertete Prüfungsleistungen oder bewertete Prüfungsleistungen mit nicht vergleichbaren/nicht übertragbaren Notenskalen anerkannt, erfolgt keine Umrechnung in das Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzen Moduls. Diese Leistungen gelten als bestanden, gehen jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

### **Grundsätzlich kann nicht anerkannt werden:**

- Bachelor- oder Master-Thesis sowie Bachelor- oder Master-Kolloquium sowie Prüfungsleistungen aus einem Bachelor-Studiengang, dessen Abschluss Voraussetzung für die Einschreibung in einen Masterstudiengang der Hochschule Düsseldorf ist
- Prüfungsleistungen im Rahmen der Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Praktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums auf das Modul „Praxisprojekt“ bzw. „Praxisphase“
- Tätigkeiten als Werksstudent\*in auf das Modul „Praxisprojekt“, „Praxisphase“ bzw. „Projekt (Master)“

### **Antragstellung und Ansprechpartner**

Für den Antrag auf Anerkennung von Leistungen ist zwingend das Antragsformular des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Düsseldorf zuzüglich Anlagen zu verwenden, vollständig auszufüllen und im Original am Infopoint des SSC einzureichen.

Folgende **Nachweise** sind zum Antrag einzureichen:

- Bescheinigung der erbrachten Leistungen (Zeugnis, Leistungsübersicht)
- Beschreibung von Inhalt und Aufwand der erbrachten Leistungen (Modulhandbuch)



- Leistungsübersicht des aktuellen Studiengangs der Hochschule Düsseldorf (e-Campus)

Der Leistungsnachweis ist dem Antrag als beglaubigte Kopie beizufügen. Die Beschreibung der erbrachten Leistung muss so aussagekräftig sein, dass eine Prüfung der Äquivalenz zum entsprechenden Modul der Hochschule Düsseldorf möglich ist. Formlose oder unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgereicht.

Für jedes Modul, das angerechnet werden soll, muss ein separater Antrag gestellt werden. Jedem Antrag sind die erforderlichen Anlagen beizufügen. Werden mehrere Anträge zur gleichen Zeit gestellt, so reicht es aus, wenn einem der Anträge eine beglaubigte Kopie des Leistungsnachweises und den anderen Anträgen jeweils eine einfache Kopie beigelegt wird. Werden Anträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestellt, so muss jedem Antrag eine beglaubigte Kopie beigelegt werden.

Vor der Antragstellung sollen die erbrachten Leistungen mit allen Modulen des entsprechenden Studiengangs verglichen werden. Alle erforderlichen Informationen hierfür sind im Modulhandbuch des entsprechenden Studienganges sowie im Modulhandbuch für Wahlmodule verfügbar.

Erster **Ansprechpartner** bei Fragen zur Antragstellung ist das Studienbüro, Team Prüfungs-Support. Bitte beachten Sie hierbei jedoch, dass der Prüfungssupport keine Anträge in Ihrem Namen stellen oder ausfüllen kann und auch keine Einschätzungen darüber treffen kann welche Leistungen anerkannt werden können und welche nicht. Der Prüfungssupport berät ausschließlich zu den formalen Vorgaben der Antragstellung.

Ihren vollständigen Antrag auf Anerkennung reichen Sie bitte am Infopoint des SSC oder innerhalb der offenen Sprechstundenzeiten direkt beim Prüfungssupport ein. Alternativ kann der Antrag auf dem Postweg eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail ist ab sofort nicht mehr möglich.

### **Besonderheit ERASMUS**

Leistungen aus dem ERASMUS-Semester können nur dann anerkannt werden, wenn im Vorfeld zum ERASMUS-Aufenthalt der Prüfungsausschuss das Learning Agreement genehmigt hat. Leistungen, die ohne vorherige Genehmigung des Prüfungsausschusses erbracht wurden, müssen den regulären Anerkennungsweg durchlaufen. Vor der Einreichung des Antrages im Prüfungssupport ist eine Beratung durch die Internationalisierungsbeauftragte zwingend erforderlich.

### **Adresse:**

Hochschule Düsseldorf  
Prüfungs-Support Anerkennungsverfahren  
z.Hd. Prüfungsausschuss Elektro- und Informationstechnik  
Münsterstraße 156  
40476 Düsseldorf

**E-Mail:** [pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de](mailto:pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de)

**Telefonisch:** 0211 – 4351 2056

Die Sprechzeiten der Studienbüros finden Sie hier:

[https://www.hs-duesseldorf.de/studium/beratung\\_und\\_kontakt/Seiten/studienbueros.aspx](https://www.hs-duesseldorf.de/studium/beratung_und_kontakt/Seiten/studienbueros.aspx)

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Antragstellung zur Kenntnis genommen habe.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Studierende\*r